

Gemeindeamt Brand

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 17.12.2018
Zahl: 004-1-35/2017
Zeichen: DM/cw

Niederschrift der am Montag, den 17. Dezember 2018 stattgefundenen 35. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindeamt Brand - Sitzungszimmer
Zeit: 19.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Michael Domig, Vize-Bgm. Roland Schallert, GV Patricia Bitschi, GV David Meyer, GV Christof Bitschi, GV Herbert Meyer, GV DI Walter Mietschnig, GV Wolfgang Beck, GV Elmar Schedler, GV Martin Meyer, GV Rainer Müller

Entschuldigt: GV Eduard Meyer,

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 34. GV Sitzung vom 10.12.2018
3. Berichte
4. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages – Festsetzung des Hebesatzes 2019
5. Beschlussfassung Verordnung Zweitwohnsitzabgabe
 - a) Höhe der Abgabe
 - b) Abgabengegenstand
6. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Michael Domig eröffnet um 19.30 Uhr die 35. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte der Bürgermeister diese noch erweitern. Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 4. noch „Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe“ aufzunehmen. Allfälliges wird somit als 5. Tagesordnungspunkt behandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift der 34. GV Sitzung vom 10.12.2018

Die Niederschrift der 34. GV Sitzung wurde am 17.12.2018 den Gemeindevertretern per Mail zugeschickt. Es wird dadurch erst auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Niederschrift der 34. GV Sitzung beschlossen.

Alle Anwesenden stimmen dem Vorhaben zu.

3. Berichte

Keine Berichte

4. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages – Festsetzung des Hebesatzes 2019

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass diese Verordnung jedes Jahr neu beschlossen werden muss. Der Hebesatz des Tourismusbeitrages bleibt dabei mit 2,3% gleich wie bereits im letzten Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages einstimmig beschlossen.

5. Beschlussfassung Verordnung Zweitwohnsitzabgabe

Bürgermeister Michael Domig weist auf die Verordnung Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe hin und erläutert, dass eine Änderung zu dieser Verordnung vorgenommen werden soll.

§ 2 „Abgabengegenstand“ hat wie folgt zu lauten:

- (1) Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen die Ferienwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 bis 4 des Zweitwohnsitzabgabegesetzes.
- (2) Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn
 - (a) keine Eigennutzung durch den Verfügungsberechtigten erfolgt und die Ferienwohnung, wie bei der Privatzimmervermietung, über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und nur für kurze Zeit an Gäste überlassen wird;
 - (b) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 300 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind;

Die Verordnung über eine Änderung zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe wird einstimmig beschlossen.

6. Allfälliges

Bürgermeister Michael Domig möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei allen für die geleistete Arbeit im letzten Jahr zu bedanken. Bürgermeister Michael Domig wünscht allen Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2019 und hofft, dass auch im kommenden Jahr für die Gemeinde Brand einiges geleistet werden kann. Zum Ausklang dieses Jahres werden nun alle Gemeindevertreter auf ein Weihnachtsessen eingeladen.

Ende: 20.00 Uhr

Bürgermeister

Michael Domig



Protokoll

Claudio Wachter

Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: